

# Gemeinde Aschau i. Chiemgau



## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

**Sitzungstermin:** Dienstag, 15.06.2021  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:30 Uhr  
**Ort, Raum:** im Sitzungssaal des Rathauses

### Anwesend:

#### Vorsitzender:

|              |     |                      |  |
|--------------|-----|----------------------|--|
| Frank, Simon | ZFA | Erster Bürgermeister |  |
|--------------|-----|----------------------|--|

#### Stellvertretender Vorsitzender:

|                    |     |                       |  |
|--------------------|-----|-----------------------|--|
| Andrelang, Michael | CSU | Zweiter Bürgermeister |  |
|--------------------|-----|-----------------------|--|

#### Stellvertretende Vorsitzende (Dritte Bürgermeisterin):

|                |     |                        |  |
|----------------|-----|------------------------|--|
| Schmid, Monika | FWG | Dritte Bürgermeisterin |  |
|----------------|-----|------------------------|--|

#### Schriftführerin:

|                |  |  |  |
|----------------|--|--|--|
| Stöger, Sandra |  |  |  |
|----------------|--|--|--|

#### Gremiumsmitglieder:

|                          |       |  |  |
|--------------------------|-------|--|--|
| Anner, Florian           | FWG   |  |  |
| Feistl, Johann           | ZFA   |  |  |
| Helfmeyer, Silke, Dr.    | FWG   |  |  |
| Hobelsberger, Josef      | FWG   |  |  |
| Hoesch, Simon            | ABL   |  |  |
| Knickenberg, Gerhard     | ZFA   |  |  |
| Lang, Veronika           | BBA   |  |  |
| Mittermayer, Tatjana     | ZFA   |  |  |
| Neelsen, Wolf            | GRÜNE |  |  |
| Parigger, Christine      | ZFA   |  |  |
| Pertl, Sebastian         | FWG   |  |  |
| Reiter, Gerhard          | ZFA   |  |  |
| Scheck, Andreas          | ZFA   |  |  |
| Thaurer, Peter           | CSU   |  |  |
| Vordermayer, Franz       | BBA   |  |  |
| Weimann, Edda, Prof. Dr. | GRÜNE |  |  |
| Weiser, Marco            | ZFA   |  |  |
| Westenthanner, Georg     | CSU   |  |  |

# Öffentliche Sitzung des Gemeinderates, 15.06.2021

## Gemeindeverwaltung:

|                       |  |  |
|-----------------------|--|--|
| Graf, Peter           |  |  |
| Heinrich, Markus      |  |  |
| Kraus, Christoph      |  |  |
| Loer, Siegfried       |  |  |
| Moosrainer, Christian |  |  |
| Reiter, Herbert       |  |  |

## Abwesend:

### Gemeindeverwaltung:

|                     |  |        |
|---------------------|--|--------|
| Linhuber, Elisabeth |  | Urlaub |
| Scheck, Heinrich    |  | Urlaub |

## Weitere Gäste:

|                       |                                 |        |                   |
|-----------------------|---------------------------------|--------|-------------------|
| Zagler, Johann        | Landratsamt<br>heim             | Rosen- | Ladung zu TOP 2 Ö |
| Kirchner, Oliver      | Landratsamt<br>heim             | Rosen- | Ladung zu TOP 2 Ö |
| Brinkmann, Tobias     | Kommandant<br>Aschau i.Chiemgau | FFW    | Ladung zu TOP 3 Ö |
| Singhartinger, Stefan | Kommandant<br>Sachrang          | FFW    | Ladung zu TOP 3 Ö |

**Tagesordnung:**

1. Allgemeines
2. IST-Mobil (Rufbus-Konzept) - Sachstandsbericht und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
3. Kurzvorstellung der Freiwilligen Feuerwehren Aschau und Sachrang durch die Kommandanten
4. Allgemeiner Grundstücksverkehr:  
Vergabe bzw. Verkauf von Bauflächen im Rahmen des sog. "Ansiedlungsmodells" der Gemeinde Aschau im Chiemgau;  
hier: Beschluss zur Vergabe der Grundstücke im Ortsteil Fellerer; Bebauungsplangebiet "Zieglerfeld"
5. Erlass einer Zweitwohnungssteuersatzung
6. Neubau eines Parkplatzes in Hintergschwendt
7. Widmung der Zufahrtsstraße zum Feuerwehrhaus Aschau zur Ortsstraße
8. Teilverlegung und Widmung Lärchenwaldweg
9. Anfragen aus den Reihen der Gemeinderatsmitglieder

|                             |
|-----------------------------|
| <b>Top 1    Allgemeines</b> |
|-----------------------------|

**Sachverhalt:**

Bürgermeister Frank eröffnet um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Aschau i. Chiemgau und begrüßt die Gemeinderatsmitglieder, den Vertreter der Presse, Herrn Rehberg (OVB) sowie die im Sitzungssaal bzw. Foyer anwesenden Zuhörer.

Der Bürgermeister stellt fest, dass zum heutigen Sitzungstermin gemäß Art. 46 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) i. V. m. § 25 der Geschäftsordnung (GeschO) unter Angabe der Tagesordnung geladen ist.

Die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates ist anwesend und stimmberechtigt; der Gemeinderat ist beschlussfähig.

**Genehmigung einer Sitzungsniederschrift:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2021 ist in der Bayernbox zur Einsichtnahme für die Gemeinderatsmitglieder hinterlegt und liegt während der Sitzung auf.

Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt diese Niederschrift als genehmigt (Art. 54 Abs. 2 GO, § 27 Abs. 2 GeschO).

**Aktuelle Informationen:**

Der Gemeinderat wird in der Sitzung über aktuelle Themen informiert.

**Mikrofone für die Gemeinderatsmitglieder im Sitzungssaal:**

- Fa. Prialat Elektronik benötigt die Technik wieder für Veranstaltungen
- Von einem Erwerb eigener Technik wird (vorerst) abgesehen.
- Betroffene Gemeinderatsmitglieder werden gebeten, zum Standmikrofon zu gehen.

**Festhalle Hohenaschau – Tragwerkssanierung:**

**Abrechnung der Komplettmaßnahme:**

Die Tragwerkssanierung an der Festhalle Hohenaschau wurde Ende April planmäßig abgeschlossen. Der Gemeinderat wurde in den vergangenen Sitzungen vom Zweiten Bürgermeister Michael Andrelang regelmäßig über den jeweiligen Baufortschritt informiert. Folgende Arbeiten wurden ausgeführt:

- Sanierung des Stahltragwerks, d. h. 11 Stützenfußpunkte und 6 Firstknoten
- Aufbau von 11 staubdichten Einhausungen innen und 11 windgeschützten Einhausungen außen mit jeweiligem Einbau eines Arbeitsgerüsts
- Freilegen von 11 Stützenfußpunkten bis zu einer Höhe von ca. 2,5 m
- Sandstrahlen dieser Stützenbereiche
- entsprechender Beschichtungsaufbau

- Wiederverschließen der Mauerwerksöffnungen
- Erstellen eines Fassadengerüsts auf der Ost- und Westseite außen mit Putz- und Anstricharbeiten innen und außen
- Ingenieurmäßige Begleitung der Bauarbeiten mit Abnahme der jeweils erbrachten Leistungen der Korrosionsschutzfirma
- Demontage und Montage der gesamten Bühnentechnik
- Demontage und Montage der Bühnen-, Kulissen und Verdunkelungsvorhänge
- komplette Reinigung der Festhalle mit Tragwerk, Lüfterrohre, Techniktraverse und Fenstern.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf **rund 116.000,- € brutto**.

Festhalle Hohenaschau – Tragwerkssanierung:

Kostenbeteiligung durch Ludwig Baron von Cramer-Klett:

Ludwig Baron von Cramer-Klett (Eigentümer) erklärte sich außerhalb seiner vertraglichen Verpflichtungen dazu bereit, 1/3 der genannten Kosten, gedeckelt bis zu einer maximalen Baukostensumme von 100.000,- €, freiwillig zu übernehmen. Dieser Anteil beläuft sich demzufolge auf 33.333,33 €. Die Summe wurde wiederum auf einen Betrag von 35.000,- € aufgerundet. Der verbleibende Anteil für die Gemeinde verringert sich dementsprechend um diesen Betrag und kommt im Ergebnis auf rund 81.000,- €.

Die Gemeinde bedankt sich ausdrücklich für dieses großzügige Entgegenkommen bei Ludwig Freiherr von Cramer-Klett.

Schloss Hohenaschau wieder geöffnet:

Das Schloss Hohenaschau wurde am 01. Juni, natürlich unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygieneregeln, wieder für die Öffentlichkeit geöffnet. Die Führungszeiten von den Regelführungen und den Kinderführungen bleiben gleich und es dürfen wie im vergangenen Jahr maximal 13 Personen pro Führung teilnehmen. Gruppenführungen und Sonderführungen können in dieser Saison nicht gebucht werden. Um dies zu koordinieren gibt es einen Ticket-Vorverkauf in der Tourist Info Aschau i.Chiemgau. Das Corona-Konzept für die Kinderführungen „Schlossgespenster unterwegs“, das letztes Jahr erarbeitet wurde, wird auch dieses Jahr wieder durchgeführt.

Aufgrund der aktuellen Einschränkungen wird, wie schon in der Gemeinderatssitzung am 09.02.2021 erwähnt, wieder mit einem hohen Verlust (Prognose ca. 30.000,- €) für das komplette Führungsangebot, Burgladerl, Priental-Museum, usw. auf Schloss Hohenaschau zu erwarten sein.

Jedoch darf hierbei der touristische Mehrwert der Öffnung von Schloss Hohenaschau trotz finanziellen Einbußen nicht außer Acht gelassen werden. Verschiedene Fördermaßnahmen und Ausgleichsfonds wurden für den Verlust geprüft, jedoch gibt es dazu kein passendes bzw. aufgelegtes Förderprogramm. Ausführliche Informationen sind in der Bayernbox unter „Mitteilungen Gemeinderat“ zur Verfügung gestellt.

Aschauer Badeplatz und Moor-Badeplatz Öffnung:

Der Aschauer Badeplatz hat mit Einhaltung der vorgeschriebenen Hygieneregeln seit Donnerstag, 10.06.2021 wieder geöffnet. Auch der Moor-Badeplatz ist bereits seit Frei-

tag, 28.05.2021 für Besucher geöffnet. Seit dieser Saison wird der Moor-Badeplatz von Frau Rosalie Sattlberger aus Samerberg betreut.

Kampagne für gegenseitige Rücksichtnahme (Berge-Wald-Natur):

Mit einer großangelegten Kommunikationskampagne wirbt der Tourismusverband Chiemsee-Alpenland zusammen mit den örtlichen Tourist Infos ab sofort für mehr Verständnis und gegenseitige Rücksichtnahme. Mit Rücksicht auf Mensch, Tier und Natur durch die kommende Tourismus-Saison. Bereits im letzten Jahr nahmen vielerorts die Probleme aufgrund des gesteigerten Ausflugsaufkommens zu. Die Motive von Hirsch, Kuh, Hund, Mountainbike und Co. werden mit Bannern, Schildern und Plakaten sowie crossmedial weisen auf sensible Bereiche hin. Chiemsee-Alpenland und die Gemeinde Aschau i.Chiemgau möchten zusammen mit den Beschilдерungen eine ergänzende und schnelle Kommunikationsmaßnahme zur Sensibilisierung an Ort und Stelle schaffen. Verschiedene Almbauern und auch der Frhrl. v. Cramer-Klett'sche Betrieb haben bereits die Schilder von der Gemeinde Aschau i.Chiemgau als Unterstützung erhalten und auf Eigenregie angebracht.

Bergbus in die Bergsteigerdörfer:

Ab 19. Juni 2021 gibt es eine neue Busverbindung von München u. a. in die Bergsteigerdörfer Sachrang und Schleching. Der Deutsche Alpenverein München & Oberland bringt mit dem Münchner Bergbus ein neues Mobilitätsprojekt an den Start, um die großen Herausforderungen zu meistern, die der Tagestourismus in die bayerischen Alpen in Sachen Umwelt- und Verkehrsproblematik mit sich bringt. In der Pilotphase zum Sommer 2021 geht es jeweils samstags und sonntags im wöchentlichen Wechsel um 6.30 Uhr und 8.30 Uhr von der Landeshauptstadt aus an den Nordrand der Alpen. Von München auskommend, fährt der Bergbus zunächst Aschau und Sachrang an und erreicht dann Marquartstein und das Nachbar-Bergsteigerdorf Schleching. Im Priental sind die Haltestellen an der Kampenwandseilbahn, in Grattenbach und im Ortszentrum von Sachrang eingerichtet. Die gemütliche Rückreise im Bergbus startet wieder um 17.30 Uhr von der Endhaltestelle über Aschau zurück nach München. Für die Gemeinde Aschau i.Chiemgau entstehen keine finanziellen Aufwendungen, nur die personelle Zuarbeit für die Organisation und Umsetzung durch die Tourist Info wird eingebracht.

Abfrage Steuerungsgruppe Sporthalle:

Kurze Abfrage, wieviele Mitglieder am Samstag, den 19.06.2021 bei den Ortsbesichtigungen der Sporthallen der umliegenden Gemeinden teilnehmen werden. Hierzu meldeten sich 8 Gemeinderatsmitglieder.

Zur Information  
Anwesend: 21

|  |
|--|
| <b>Top 2 IST-Mobil (Rufbus-Konzept) - Sachstandsbericht und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen</b> |
|--|

**Sachverhalt:**

Autor: Herbert Reiter, Leiter Fachbereich III

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.05.2021, Tagesordnungspunkt 9 wurde die Thematik und ein Sachstandsbericht IST-Mobil behandelt, jedoch kein formeller Beschluss gefasst, da der Tagesordnungspunkt nicht auf der Tagesordnung stand und der Gemeinderat nicht vollständig anwesend war.

Der vormalige Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.02.2019 grundsätzlich eine Beteiligung beim IST-Mobil zugesagt (Abstimmungsergebnis – ja 13 : nein 6)

**Sitzungsverlauf:**

Bürgermeister Frank begrüßt zu vorliegendem Beratungspunkt die beiden Vertreter des Landratsamts Rosenheim Herrn Johann Zagler und Herrn Oliver Kirchner, welche dem Gemeinderat nachfolgend den derzeitigen Bearbeitungsstand sowie die Problematik der gewünschten Stundentaktung auf der Buslinie 9502 (Bernau-Sachrang-ggfs. Oberaudorf) erläutern.

Die Aussprache zu diesem Beratungspunkt wird wie folgt zusammengefasst:

- Aktuell wurden die Angebote ausgewertet. Hierzu sind fünf mögliche Firmen für die Umsetzung gewählt worden. In Kürze finden Vergabeverhandlungen statt.
- Angesetzte Laufzeit beträgt 6 Jahre ab Winter/Frühjahr 21/22; Kosten für die Gemeinde rd. 175.000,-€/6 Jahre.
- Es fand eine Verbesserung der Fördermöglichkeiten statt, sodass auch im letzten, sprich 6. Jahr mit einer 35 %igen Förderung gerechnet werden kann.
- Eine Umsetzung der Stundentaktung auf der Linie 9502 ist ab dem Jahr 2022 rechtlich und auch zeitlich, nach Mitteilung durch Herrn Zagler, nicht möglich. Der gewünschte Stundentakt würde eine Kilometermehrung bedeuten, welche nur bis zu 50.000 km direkt vergeben werden kann. Danach ist eine europaweite Ausschreibung notwendig.
- Als mögliche umsetzbare Ziele wurde unter anderem über die Änderung der Linien gesprochen (Streichung der Linie für Ferien), eine Einrichtung einer Abend-Taktung für Berufstätige, Zweistundentakt bis hin zu einem Stundentakt vor allem für die Hauptverkehrszeiten.
- Auf Nachfrage zur Barrierefreiheit der Busse wurde mitgeteilt, dass die Busse auf der Linie 9502 derzeit zu 99 % barrierefrei sind. Bei Umsetzung des IST-Mobils ist die Bestellung eines barrierefreien Fahrzeuges möglich.

Nach Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt einer Beteiligung beim IST-Mobil weiterhin zu. Das Landratsamt Rosenheim stellt in Aussicht, dass die im Nahverkehrsplan des Landkreises Rosenheim vorgesehene engere Bustaktung auf der Linie 9502 (im Endausbau Stundentakt in der Hauptverkehrszeit) im Zuge der Neuerteilung der Konzession im Jahr 2022 vorangetrieben und baldmöglichst umgesetzt wird.

Einstimmig beschlossen

Ja: 21    Nein: 0    Anwesend: 21    Pers. beteiligt: 0



|  |
|--|
| <b>Top 3 Kurzvorstellung der Freiwilligen Feuerwehren Aschau und Sachrang durch die Kommandanten</b> |
|--|

**Sachverhalt:**

Autor: Heinrich Scheck, stellvertretender Leiter Fachbereich IV

Zu diesem Beratungspunkt begrüßt Bürgermeister Frank die Kommandanten der freiwilligen Feuerwehren Aschau und Sachrang, Herrn Tobias Brinkmann und Herrn Stefan Singhartinger.

Die beiden Kommandanten stellen ihre Feuerwehren kurz vor.

**Sitzungsverlauf:**

Bürgermeister Frank bedankt sich bei den beiden Kommandanten für die stets gute Zusammenarbeit und für den engagierten Einsatz der beiden Wehren zu jeder Tages- und Nachtzeit, 365 Tage im Jahr, zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger. Es wird hinsichtlich offener Ersatzbeschaffungen beim Fuhrpark der Freiwilligen Feuerwehr Aschau aus aktuellem Anlass um Geduld und Verständnis gebeten. Die örtlichen Feuerwehren würden sich über Neuinteressenten und Kontaktaufnahme sehr freuen.

Kenntnisnahme.

Beschluss nicht erforderlich.

Zur Information

Anwesend: 21

**Top 4 Allgemeiner Grundstücksverkehr:  
Vergabe bzw. Verkauf von Bauflächen im Rahmen des sog. "Ansiedlungsmodells" der Gemeinde Aschau im Chiemgau;  
hier: Beschluss zur Vergabe der Grundstücke im Ortsteil Fellerer; Bebauungsplangebiet "Zieglerfeld"**

**Sachverhalt:**

Autor: Christian Moosrainer, Fachbereich IV - Bauverwaltung

Auf die Befassung und den Beschluss des Gemeinderats in dieser Angelegenheit in seiner Sitzung vom 08.12.2020 wird ebenso verwiesen, wie auf die in der Sitzung am 23.07.2019 beschlossenen Vergaberichtlinien und der zugehörigen Punktebewertung.

Mit öffentlicher Bekanntmachung vom 18.12.2020 und Aushang an den Amtstafeln der Gemeinde, sowie auf der gemeindlichen Homepage wurde die Vergabe der gemeindlichen Grundstücke im Rahmen des sogenannten Ansiedlungsmodells im neuen Baugebiet „Zieglerfeld“ entsprechend bekannt gemacht. Zusätzlich erfolgte noch ein Aufruf in der Januarausgabe des Gemeindeblatts, welches bereits Ende Dezember 2020 erschien. Darüber hinaus wurden alle ca. 110 Interessenten angeschrieben, welche die vergangenen acht Jahre ihr Interesse an einem Erwerb eines Grundstücks im Rahmen des gemeindlichen Ansiedlungsmodells kundgetan hatten und in einer Liste geführt wurden.

Zwischenzeitig wurden vier neue Flurnummern zur Bebauung aus dem Stammgrundstück Fl.-Nr. 1319, Gemarkung Nideraschau, gebildet. Es handelt sich dabei um die Grundstücke Fl.-Nr. 1319/7 (441 qm), 1319/8 (350 qm), 1319/9 (339 qm) und 1319/10 mit 546 qm (vgl. Anlage 1), jeweils der Gemarkung Nideraschau.

Alle Bewerbungen auf die vier Grundstücke im Bereich des Bebauungsplangebiets "Zieglerfeld" wurden zwischenzeitig von der Verwaltung ausgewertet. Von den 44 eingegangenen Bewerbungen waren 10 nicht wertbar, da die Anträge unvollständig waren und nach schriftlicher Aufforderung zur Ergänzung teilweise unvollständig blieben. Die erzielten Gesamtpunkte der übrigen 34 Bewerbungen lagen in einem Bereich von 2 – 220 (vgl. Anlage 2). Der Bewerber mit der höchsten Punktzahl hat das Erstwahlrecht, die darauffolgenden in der Reihenfolge der jeweils erzielten Gesamtpunktzahl.

Nachfolgend sind die vier ranghöchsten Bewerber aufgelistet:

|  |             |
|--|-------------|
| <b>A) <u>220 erreichte Punkte</u></b> und damit <b>Erstwahlrecht</b> für ein Baugrundstück |             |
| 2.1) Erstwohnsitz in der Gemeinde  | = 80 Punkte |
| 2.2) Hauptarbeitsverhältnis in der Gemeinde  | = 20 Punkte |
| 2.3) Ehrenamtliches Engagement als Mitglied  | = 10 Punkte |
| 2.4) Ehrenamtliches Engagement als Mitglied mit Sonderaufgaben                             | -           |
| 2.5) Einkommen zusammen  | = 20 Punkte |
| 2.6) Ehe, eingetragene Lebenspartnerschaft, alleinerziehend                                | = 20 Punkte |
| 2.7) Anzahl u. Alter der Kinder  | = 70 Punkte |
| 2.8) Pflegegrad/ Behinderungsgrad  | -           |

**B) 214 erreichte Punkte** und damit **Zweitwahlrecht** für ein Baugrundstück

|  |             |
|--|-------------|
| 2.1) Erstwohnsitz in der Gemeinde                              | = 80 Punkte |
| 2.2) Hauptarbeitsverhältnis in der Gemeinde                    | = 20 Punkte |
| 2.3) Ehrenamtliches Engagement als Mitglied                    | = 13 Punkte |
| 2.4) Ehrenamtliches Engagement als Mitglied mit Sonderaufgaben | = 15 Punkte |
| 2.5) Einkommen zusammen  | = 18 Punkte |
| 2.6) Ehe, eingetragene Lebenspartnerschaft, alleinerziehend    | = 20 Punkte |
| 2.7) Anzahl u. Alter der Kinder                                | = 48 Punkte |
| 2.8) Pflegegrad/ Behinderungsgrad                              | -           |

**C) 199 erreichte Punkte** und damit **Drittwahlrecht** für ein Baugrundstück

|  |             |
|--|-------------|
| 2.1) Erstwohnsitz in der Gemeinde                              | = 80 Punkte |
| 2.2) Hauptarbeitsverhältnis in der Gemeinde                    | = 10 Punkte |
| 2.3) Ehrenamtliches Engagement als Mitglied                    | = 8 Punkte  |
| 2.4) Ehrenamtliches Engagement als Mitglied mit Sonderaufgaben | = 9 Punkte  |
| 2.5) Einkommen zusammen  | = 20 Punkte |
| 2.6) Ehe, eingetragene Lebenspartnerschaft, alleinerziehend    | = 20 Punkte |
| 2.7) Anzahl u. Alter der Kinder                                | = 52 Punkte |
| 2.8) Pflegegrad/ Behinderungsgrad                              | -           |

**D) 195 erreichte Punkte** und damit **Viertwahlrecht** für ein Baugrundstück

|  |             |
|--|-------------|
| 2.1) Erstwohnsitz in der Gemeinde                              | = 80 Punkte |
| 2.2) Hauptarbeitsverhältnis in der Gemeinde                    | -           |
| 2.3) Ehrenamtliches Engagement als Mitglied                    | -           |
| 2.4) Ehrenamtliches Engagement als Mitglied mit Sonderaufgaben | -           |
| 2.5) Einkommen zusammen  | = 20 Punkte |
| 2.6) Ehe, eingetragene Lebenspartnerschaft, alleinerziehend    | = 20 Punkte |
| 2.7) Anzahl u. Alter der Kinder                                | = 70 Punkte |
| 2.8) Pflegegrad/ Behinderungsgrad                              | = 5 Punkte  |

Sollte ein Bewerber von seiner Kaufabsicht zurücktreten, wird dem jeweils nächstplatzierten Bewerber das Grundstück zum Kauf angeboten werden. Auf den Verkauf, bzw. auf ein bestimmtes Baugrundstück besteht kein Rechtsanspruch.

Die zwei nächstplatzierten Bewerber außerhalb der derzeitigen Vergabeliste und damit vorerst ohne Wahlrecht für ein Baugrundstück:

**E) 171 erreichte Punkte**

|  |             |
|--|-------------|
| 2.1) Erstwohnsitz in der Gemeinde                              | = 80 Punkte |
| 2.2) Hauptarbeitsverhältnis in der Gemeinde                    | -           |
| 2.3) Ehrenamtliches Engagement als Mitglied                    | = 2 Punkte  |
| 2.4) Ehrenamtliches Engagement als Mitglied mit Sonderaufgaben | -           |
| 2.5) Einkommen zusammen  | = 7 Punkte  |
| 2.6) Ehe, eingetragene Lebenspartnerschaft, alleinerziehend    | = 20 Punkte |
| 2.7) Anzahl u. Alter der Kinder                                | = 62 Punkte |
| 2.8) Pflegegrad/ Behinderungsgrad                              | -           |

**F) 166 erreichte Punkte**

|  |             |
|--|-------------|
| 2.1) Erstwohnsitz in der Gemeinde                              | = 80 Punkte |
| 2.2) Hauptarbeitsverhältnis in der Gemeinde                    | = 10 Punkte |
| 2.3) Ehrenamtliches Engagement als Mitglied                    | -           |
| 2.4) Ehrenamtliches Engagement als Mitglied mit Sonderaufgaben | -           |
| 2.5) Einkommen zusammen  | = 20 Punkte |
| 2.6) Ehe, eingetragene Lebenspartnerschaft, alleinerziehend    | = 20 Punkte |
| 2.7) Anzahl u. Alter der Kinder                                | = 36 Punkte |
| 2.8) Pflegegrad/ Behinderungsgrad                              | -           |

**Sitzungsverlauf:**

Bürgermeister Frank erläutert, dass die vier Bewerber mit den höchsten Punktzahlen bereits mit morgigen Briefversand entsprechend informiert werden und die weiteren Bewerber eine Absage per Post erhalten werden.

Nach Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die gemeindlichen Baugrundstücke im Ortsteil Fellerer im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Zieglerfeld“ in der Reihenfolge der jeweils erzielten Punkte, den Bewerbern zum Kauf, zu einem Quadratmeterpreis von 300,- € - zuzüglich Erschließungskosten - anzubieten. Das Erstwahlrecht hat der Bewerber mit der höchsten Punktzahl, das Zweitwahlrecht der Bewerber mit der zweithöchsten Punktzahl usw. Sollte einer dieser vier erstplatzierten Bewerber sein Kaufangebot nicht wahrnehmen, rücken alle nächstplatzierte Bewerber um diese Stelle auf.

Die Verwaltung wird beauftragt, sich den in den Vergabekriterien geforderten Finanzierungsnachweis der Bank für Grunderwerb und Hausbau vor Abschluss des notariellen Kaufvertrags vorlegen zu lassen, sowie mit jedem der vier punkthöchsten Bewerber einen notariellen Kaufvertrag abzuschließen. Der Verkauf geschieht unter den vom Gemeinderat am 23.07.2019 beschlossenen Erwerbsbedingungen (z. B. befristetes Ankaufsrecht der Gemeinde, zeitlich bestimmtes Baugebot).

Einstimmig beschlossen

Ja: 21    Nein: 0    Anwesend: 21

|  |
|--|
| <b>Top 5 Erlass einer Zweitwohnungssteuersatzung</b> |
|--|

**Sachverhalt:**

Autor: Christoph Kraus, Leiter Fachbereich II

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 13. April 2021 beschlossen, den Steuersatz von 12 v. H. auf 20 v. H. rückwirkend zum 1. Januar 2021 zu erhöhen. Diese Änderung und Vorgehensweise wurde mit dem Landratsamt Rosenheim abgestimmt.

Die Gemeinde Aschau i.Chiemgau wurde am 4. Juni 2021 von der Rechtsaufsichtbehörde des Landratsamtes Rosenheim darauf hingewiesen, dass die Änderungssatzung vom 15. April 2021 der Gemeinde Aschau i.Chiemgau nicht der aktuellen Rechtsprechung entspricht und ist daher nichtig. Die ursprüngliche Satzung vom 24. Mai 2018 behält somit ihre Gültigkeit.

Die Verwaltung hat den Entwurf der Änderungssatzung erneut erstellt und an die aktuelle Rechtsprechung angepasst. Dieser ist als ANLAGE 1 beigefügt.

**Sitzungsverlauf:**

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer gemäß der Anlage 1 zu diesem Beratungspunkt.

Einstimmig beschlossen

Ja: 21    Nein: 0    Anwesend: 21

|   |
|---|
| <b>Top 6    Neubau eines Parkplatzes in Hintergschwendt</b> |
|---|

**Sachverhalt:**

Autor: Heinrich Scheck, stellvertretender Leiter Fachbereich IV

Die Gemeinde konnte in Hintergschwendt mit einem Grundstückseigentümer einen langjährigen Pachtvertrag bis 31.12.2039 für die Anlegung eines Parkplatzes abschließen. Die Baugenehmigung für die Errichtung des Parkplatzes mit ca. 155 Stellplätzen wurde vom Landratsamt am 26.01.2021 erteilt. Der Freiflächengestaltungsplan und der technische Bericht zu den ergänzenden Forderungen der Unteren Naturschutzbehörde wurde vom technischen Büro für Biologie Mag. Irmgard Silberberger und Dr. Manfred Föger erstellt und von der Unteren Naturschutzbehörde genehmigt.

Die Baumaßnahme soll nun vom Kommunalen Dienstleistungszentrum Oberland ausgeschrieben werden. Die vorbereitenden Arbeiten für die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses und einer Kostenschätzung werden von der Planungsgruppe Strasser nach Stundenaufwand abgerechnet.

**Sitzungsverlauf:**

Die Aussprache zu diesem Beratungspunkt wird wie folgt zusammengefasst:

- Aufgrund der Erweiterung des Parkplatzes Hintergschwendt bestehen Bedenken, dass das bereits hohe Verkehrsaufkommen nach Fertigstellung massiv weiter erhöht wird. Es soll weiterhin an der Einrichtung eines Parkleitsystems gearbeitet werden, um unnötigen Verkehr zu bereits vollen Parkplätzen zu vermeiden.
- Jedoch wird mit der Erweiterung die Parkplatzsituation verbessert und wieder ein Durchkommen für Anwohner, Rettungsdienste, etc. ermöglicht, da den Wandernern mehr Parkplätze zur Verfügung gestellt werden und somit das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen reduziert wird.
- Zudem wird die Sonderregelung mit den Bayerischen Staatsforsten zurückgezogen, dass auf den Seitenstreifen des Almwirtschaftsweges geparkt werden darf.
- Bürgermeister Frank erläutert, dass hinsichtlich der angesprochenen Verkehrsleitsystems bereits Vorüberlegungen angestellt wurden und aktuell ein Pilotprojekt beim ZV KDZ Oberland durchgeführt wird. Das System muss obligatorisch interkommunal geplant und durchgeführt werden.

Nach Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Bauarbeiten für die Neuanlegung eines Parkplatzes in Hintergschwendt öffentlich durch den KDZ ausschreiben zu lassen. Die Einrichtung eines Verkehrsleitsystems soll weiter verfolgt werden.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates, 15.06.2021

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 19    Nein: 2    Anwesend: 21

|              |   |
|--------------|---|
| <b>Top 7</b> | <b>Widmung der Zufahrtsstraße zum Feuerwehrhaus Aschau zur Ortsstraße</b> |
|--------------|---|

**Sachverhalt:**

Autor: Heinrich Scheck, stellvertretender Leiter Fachbereich IV

Die Zufahrtsstraße zum Feuerwehrhaus in Aschau i.Chiemgau war bisher noch nicht öffentlich gewidmet. Da hier ein erheblicher öffentlicher Verkehr zum Wertstoffhof stattfindet, hat Baron Ludwig von Cramer-Klett einer Widmung des in beigefügtem Lageplan rot gekennzeichneten Teilstücks der Fl.Nr. 94, der Gemarkung Hohenaschau, zur Ortsstraße zugestimmt.

**Sitzungsverlauf:**

Die Aussprache zu diesem Beratungspunkt wird wie folgt zusammengefasst:

- Auf Nachfrage, ob es eine Möglichkeit gibt, den Straßenbau Richtung Hoffeld zu erwirken wurde mitgeteilt, dass derzeit keine Möglichkeit hierfür in Aussicht gestellt, dieses Thema jedoch im Auge behalten wird.

Nach Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Zufahrtsstraße zum Feuerwehrhaus in Aschau i.Chiemgau, Teilstück der Fl.Nr. 94, der Gemarkung Hohenaschau, zur Ortsstraße zu widmen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 21    Nein: 0    Anwesend: 21



|  |
|--|
| <b>Top 8    Teilverlegung und Widmung Lärchenwaldweg</b> |
|--|

**Sachverhalt:**

Autor: Heinrich Scheck, stellvertretender Leiter Fachbereich IV

Auf Bitte des Grundstückseigentümers wurde der Lärchenwaldweg (Fußweg von der Cramer-Klett-Straße zur Zellerhornstraße) verlegt. Die neue Wegeführung ist in beigefügtem Lageplan grün gekennzeichnet. Dieses Teilstück sollte neu zum beschränkt öffentlichen Weg „Lärchenwaldweg“ gewidmet werden, das rot gekennzeichnete Teilstück ist einzuziehen.

**Sitzungsverlauf:**

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, das grün gekennzeichnete, neugebaute Teilstück, des Fußweges zum beschränkt öffentlichen Weg „Lärchenwaldweg“ zu widmen, das rot gekennzeichnete Teilstück ist einzuziehen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 21    Nein: 0    Anwesend: 21

|  |
|--|
| <b>Top 9    Anfragen aus den Reihen der Gemeinderatsmitglieder</b> |
|--|

**Sachverhalt:**

Aus den Reihen der Gemeinderatsmitglieder werden folgende Wortmeldungen vorgelesen:

Frau Lang

teilt mit, dass es speziell im Kampenwandgebiet und vermutlich auch in anderen Bereichen am Berg vermehrt zur Problematik mit Wildcamping kommt. Frau Lang fragt nach, ob es eine Möglichkeit gibt, um nochmal auf das Thema hinzuweisen bzw. darauf aufmerksam zu machen.

Bürgermeister Frank führt hierzu aus, dass die Problematik an den Chiemsee-Alpenland Tourismus (CAT) weitergegeben wird, um entsprechende Sensibilisierung zu organisieren.

Herr Weiser

bedankt sich für die Unterstützung der Gemeindeverwaltung bei der Problematik bezüglich des Grenzverkehrs zu Zeiten der Coronabeschränkungen.

Herr Pertl

teilt mit, dass es aufgrund des Unwetters am 09.06.2021 wohl zu erheblichen Schäden an Wegen insbesondere im Oberen Priental/Geigelsteingebiet gegeben hat und fragt nach, ob hier bereits eine Begutachtung bzw. Bestandsaufnahme stattgefunden hat.

Bürgermeister Frank führt hierzu aus, dass bislang keine nennenswerten Schadensmeldungen eingegangen sind.

Kenntnisnahme.

Beschluss nicht erforderlich.

Zur Information

Anwesend: 21

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates, 15.06.2021

Aschau i.Chiemgau, 17.06.21

Simon Frank, Erster Bürgermeister

Sandra Stöger, Schriftführer/in